

## Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. &amp; b. FHGG

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

## **Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. &amp; b. FHGG

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

### **Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen**

Es erfolgten **keine Abweichungen** zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

**Anlagespiegel**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

siehe "Anlagespiegel inkl. Umbuchungen.pdf"

**Rückstellungsspiegel**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen (Bundesbeitrag EL zur	-	-	-	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Total Rückstellungen</b>	-	-	-	-	-	-

**Beteiligungsspiegel**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. d. FHGG

**Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)**

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	spezifische Risiken (z.B. Haftung)
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen</b>			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe, Luzern	Zweckverband öffentliches Recht	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsbund Luzern, Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
<b>Gemeindeverbände</b>			
KESB SoBZ Sursee-Hochdorf, Hochdorf	Gemeindeverband	Führung KESB, freiwillige und gesetzliche Dienstleistungen Sozialberatung (DLP 1-4)	Solidarhaftung
Alterswohnheim Chrüz matt, Hitzkirch	Gemeindeverband	Führung Alterswohnheim Chrüz matt als stationäres Pflegezentrum und Betreuung Alterswohnungen	Solidarhaftung
Gemeindeverband Abwasserreinigung Hitzkirchertal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Hitzkirchertal	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Idee Seetal, Hochdorf	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger (RET)	Solidarhaftung
Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee, Hitzkirch	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der seeinternen Sanierungsmassnahmen des Baldeggersees	Solidarhaftung
Gemeindeverband ICT	Gemeindeverband	Erbringung von Informatikdienstleistungen	Solidarhaftung
Regionales Betriebsamt, Ermensee	Gemeindevertrag	Betrieb des Betriebsamtes Kreis Aesch	keine Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Hitzkirch plus	Gemeindevertrag	Betrieb der Feuerwehr Hitzkirch plus	anteilmässige Haftung
Oberstufenschulstandort Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Oberstufenzentrums Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Musikschule Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Musikschule Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Schulische Dienste, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung
Schulsozialarbeit SoBZ	Gemeindevertrag	Betrieb der Schulsozialarbeit in der Schule Ermensee	Abgeltung Leistung
Jugendarbeit Hitzkirchertal	Gemeindevertrag	Betrieb der offenen Jugendarbeit im Hitzkirchertal	anteilmässige Haftung
Regionale Friedhof, Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb Bestattungswesen und Friedhof Hitzkirch	anteilmässige Haftung
Regionale Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	anteilmässige Haftung
Badeanstalt Gelfingen	Gemeindevertrag	Betrieb der Badeanstalt Gelfingen	anteilmässige Haftung
<b>Vereine, Stiftungen, Genossenschaften</b>			
Verband Luzerner Gemeinden VLG	Verein	Politische Interessenvertretung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Pro Senectute	Stiftung	Erbringung von Treuhand Dienstleistungen im AHV Alter	keine Haftung
Raumdatenpool	Verein	Betrieb Plattform raumbezogene Daten	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein	Organisation der Schulzahnpflege im Kanton Luzern	auf Vereinsvermögen beschränkt
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Seetal Tourismus	Verein	Förderung des Tourismus im Luzerner und Aargauer Seetal	auf Vereinsvermögen beschränkt
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing, Ansiedelungen	auf Stiftungsvermögen beschränkt
Wald Seetal Habsburg	Verein	Organisatin der Waldpflege und Waldbewirtschaftung	auf Vereinsvermögen beschränkt
chenderhand kinderbetreuung seetal	Verein	Leistungsvereinbarung für Kinderbetreuung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Leistungsvereinbarung für professionelle Pflege zu Hause für Kinder	auf Vereinsvermögen beschränkt
Spitex Hochdorf und Umgebung	Verein	Erbringung der ambulanten Spitex-Leistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Unterhaltsgenossenschaft Ermensee (UHG)	Genossenschaft öffentliches Recht	Bau, Unterhalt Güterstrassen und Kleingewässer	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
EspaceSuisse	Verein	Verband für Raumplanung	auf Vereinsvermögen beschränkt

5.April 2024 - Espace Suisse hinzugefügt - Reto Müller

**Eventualverpflichtungen**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. e. FHGG

**Projekt Stöcklimatt "Wo Generationen gemeinsam leben."**

Die bisherigen Projektkosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf CHF 1.2 Mio.

Bei einem Projektabbruch müsste die Gemeinde Ermensee 13%, dh. CHF 156'000.- bezahlen.

Anfang Februar 2024 wurden die Verträge (Baurechtsvertrag, Kaufvertrag Richtprojekt ELVIS, Zusammenarbeitsvertrag) mit der Stiftung Abendrot unterschrieben und beurkundet. Die Stiftung Abendrot übernimmt die gesamten Projektkosten von CHF 1.2 Mio.

Vorbehalt: Der Vertrag beinhaltet den Vorbehalt, dass der Gestaltungsplan bewilligt sein muss. Es sind noch Einsprachen hängig.

*Nachtrag 30. März 2025:*

*Der Gestaltungsplan wurde Anfang 2025 bewilligt. Das Projekt Stöcklimatt wird beim Rechnungsabschluss 2025 nicht mehr als Eventualverpflichtung aufgeführt.*

Handbuch FHGG/HRM2, Kapitel 4.2.7.3

**Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. f. FHGG

**Finanzielle Zusicherungen**

<b>Bezeichnung</b> in 1'000 CHF	<b>ER / IR</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>später</b>	<b>Total</b>
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (Vereinsbeiträge)	ER	8	9	9	9	<b>35</b>
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (Beitrag UHG)	ER	5	40	20	20	<b>85</b>
Zugesicherte Darlehen	IR					<b>0</b>
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					<b>0</b>
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Einnahmen Pachtzinsen)	ER					<b>0 *</b>
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					<b>0</b>
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>13</b>	<b>49</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

\* Das Total bezieht sich auf die laufenden vier Jahre. Pachtzinsen aus der Vergangenheit werden nicht kummuliert.

**Eigenkapitalnachweis**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(2'719'287)	33'826			(2'685'461)
291 Fonds im Eigenkapital	(51'141)	(8'700)			(59'841)
295 Aufwertungsreserve	(16'949)	16'949			-
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	(489'716)		(574'394)	489'716	(574'394)
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(2'582'461)	-		(489'716)	(3'072'177)
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>(5'859'553)</b>	<b>42'075</b>	<b>(574'394)</b>	<b>-</b>	<b>(6'391'873)</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

# Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Ermensee  
2024

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>						
290	<u>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</u>	(2'719'287)	33'826			(2'685'461)
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	(80'129)	(3'964)			(84'093)
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	(1'574'493)	45'476			(1'529'017)
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasser	(877'666)	(725)			(878'391)
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	(133'072)	(5'058)			(138'130)
2900.50	Spezialfinanzierung Fernwärmanlage	(53'927)	(1'903)			(55'830)
291	Fonds im Eigenkapital	(51'141)	(8'700)			(59'841)
295	Aufwertungsreserve	(16'949)	16'949			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Jahresergebnis	-		(574'394)	489'716	(84'678)
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(2'582'461)			(489'716)	(3'072'177)
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>(5'369'837)</b>	<b>42'075</b>	<b>(574'394)</b>	<b>(0)</b>	<b>(5'902'157)</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

## Detailliste Eigenkapitalnachweis

Gemeinde  
Rechnungsjahr

Ermensee  
2024

<b>Eigenkapitalnachweis</b>	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	<b>Endbestand</b>
<b>2900 Spezialfinanzierungen im EK</b>					
2900.10 Spezialfinanzierung Feuerwehr	(80'129)	(3'964)			(84'093)
2900.20 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	(1'574'493)	45'476			(1'529'017)
2900.30 Spezialfinanzierung Abwasser	(877'666)	(725)			(878'391)
2900.40 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	(133'072)	(5'058)			(138'130)
2900.60 Spezialfinanzierung Fernwärmanlage	(53'927)	(1'903)			(55'830)
					-
					-
<b>2900 Total Spezialfinanzierungen im EK</b>	<b>(2'719'287)</b>	<b>33'826</b>			<b>(2'685'461)</b>
<b>2910 Fonds im Eigenkapital</b>					
2910.00 Spezialfonds Abstellplätze	(40'000)	-			(40'000)
2910.01 Spezialfonds Eigenstromerzeugung b. Neubauten	-	(4'700)			(4'700)
2910.02 Spezialfonds Spielplatz/Freizeitanlagen	-	(4'000)			(4'000)
2910.10 Kultur	(11'141)				(11'141)
<b>2910 Total Fonds im Eigenkapital</b>	<b>(51'141)</b>	<b>(8'700)</b>			<b>(59'841)</b>
<b>2950 Aufwertungsreserve</b>					
2950.00 Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	(16'949)	16'949			-
					-
					-
<b>2950 Total Aufwertungsreserve</b>	<b>(16'949)</b>	<b>16'949</b>			<b>-</b>
<b>2980 Übriges Eigenkapital</b>					
2980.00 Übriges Eigenkapital					-
					-
<b>2980 Total übriges Eigenkapital</b>	<b>-</b>			<b>-</b>	<b>-</b>

<b>Eigenkapitalnachweis</b>	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	<b>Endbestand</b>
<b>2990 Jahresergebnis</b>					
2990.00 Jahresergebnis			(574'394)	489'716	(84'678)
					-
<b>2990 Total Jahresergebnis</b>			(574'394)	489'716	<b>(84'678)</b>
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)</b>					
2999.00 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	(2'582'461)			(489'716)	(3'072'177)
					-
<b>2999 Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre</b>	(2'582'461)		-	(489'716)	<b>(3'072'177)</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

**Sonderkredite**

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Es ist ein Sonderkredit "Vernetzung Trinkwasserversorgung" vorhanden.

